
GLOBAL VIEW RIESENRADFONDS

Veröffentlicht am: 30.04.2010, 12:37

Pressemitteilung von: **CLLB Rechtsanwälte // Istvan Cocron**

GLOBAL VIEW RIESENRADFONDS: CLLB Rechtsanwälte prüfen Schadensersatzansprüche von Anlegern. Berlin, 30.04.2010 - Die Global VIEW - Great Wheel Beteiligungs GmbH & Co. KG kommt nicht aus den Schlagzeilen. Nachdem zunächst darüber berichtet wurde, dass der Fonds vor der Insolvenz steht und die Projekte in Berlin, London und Peking wohl nie fertig gestellt werden und dass die Staatsanwaltschaft gegen Mitglieder der Fondsgeschäftsführung wegen des Verdachts der Veruntreuung von Anlegergeldern ermitteln soll, steht nunmehr auch die Deutsche Bank im Fokus. Im rbb Fernsehmagazin Kontraste wurde der Deutschen Bank vorgeworfen, dass sie Kunden falsch beraten haben soll. So habe sie einen Anleger nicht darüber aufgeklärt, dass er nicht jederzeit auf das eingesetzte Geld zugreifen kann. Weiter wurde der Deutschen Bank vorgeworfen, sie habe den Prospekt nicht auf seine Plausibilität hin geprüft. So sei die vorgesehene Bauzeit des Riesenrads in Peking vor Olympia 2008 mit nur 15 Monaten unrealistisch gewesen, nachdem zuvor in Singapur 30 Monate für die Errichtung eines solchen Rades benötigt wurden. Auch habe es die Deutsche Bank versäumt, den Anleger darüber aufzuklären, dass neben den Anlegergeldern noch eine Bankfinanzierung zur Umsetzung der Projekte erforderlich ist und dass es der Fondsgesellschaft möglich war, über die Anlegergelder bereits zu verfügen, bevor ein Bankdarlehen abgeschlossen wurde. Bis heute steht die Bankfinanzierung nicht. Vor dem Hintergrund der aktuellen Lage des Fonds scheint es nach Presseberichten unwahrscheinlich, dass sich noch eine Bank findet, die bereit ist, Geld in den Fonds zu investieren. Aus diesen Ansatzpunkten heraus können dem Anleger unter Umständen Schadensersatzansprüche gegen Anlageberater und weitere Verantwortliche zustehen., Weiter können sich im Einzelfall Schadensersatzansprüche für Anleger auch daraus ergeben, wenn die beratenden Banken es versäumt haben, über die ihnen zugeflossenen erheblichen Vermittlungsprovisionen aufzuklären. Rechtsanwalt Bombosch von der auf Kapitalanlagerecht spezialisierten Kanzlei CLLB Rechtsanwälte mit Büros in München, Berlin und Zürich rät allen Anlegern, sich rasch fachlichen Rat einzuholen, ob im individuellen Fall Schadensersatzansprüche bestehen und ob diese Erfolg versprechend geltend gemacht werden können.

Pressekontakt

Herr Istvan Cocron
Gründungspartner der Kanzlei CLLB Rechtsanwälte

CLLB Rechtsanwälte

Liebigstr. 21
80538 München, Deutschland

Telefon: 089 / 552 999 50
E-Mail: kanzlei@cllb.de
Website: www.cllb.de

Firmenportrait

Die Kanzlei CLLB Rechtsanwälte wurde im Oktober 2004 von den Rechtsanwälten István Cocron, Steffen Liebl, Dr. Henning Leitz und Franz Braun in München gegründet.

Die vier Gründungspartner verfügen über langjährige forensische und beratende Erfahrung im Bereich des Kapitalmarkt- und Wirtschaftsrechts. Zu ihren Spezialgebieten gehören insbesondere komplexe Mandate mit internationalem Bezug.

Die Kanzlei CLLB hatte sich bereits nach kurzer Zeit als Marke etabliert (Juve) und ist heute bundesweit und international in allen Bereichen des Kapitalmarkt- und Wirtschaftsrechts für ihre Mandanten im Einsatz.

Rechtsanwalt Alexander Kainz kam im Jahr 2005 hinzu und ist seit 2008 Partner. Vor seiner Zeit bei CLLB war er als Bereichsleiter Kapitalmarkt-Recht-Beratungshaftung tätig.

Seit 2005 verstärkt auch Rechtsanwalt Thomas Sittner LL.M., der auch über eine Zulassung als Solicitor in Großbritannien verfügt, das Team.

Rechtsanwalt Hendrik Bombosch gehört seit Juni 2007 zu CLLB und leitet das im Oktober 2007 eröffnete Büro im Herzen Berlins.

Seit Anfang 2008 unterstützt Rechtsanwalt Christian Luber das CLLB Team tatkräftig.

Seit 2009 wird unserer Berliner Büro von Frau Rechtsanwältin Manon Linz verstärkt.

Seit dem Jahr 2009 ist Herr Rechtsanwalt Hösler im Münchner Büro von CLLB tätig.

Frau Rechtsanwältin Nikola Breu wechselte im Februar 2010 von einer internationalen Großkanzlei zu CLLB und bringt dort ihre Erfahrungen in den Bereichen Wirtschaftsstrafrecht und Beratung institutioneller Investoren ein.

Wichtiger Hinweis:

Für diese Pressemitteilung sowie das Bild- und Tonmaterial ist allein der jeweils angegebene Herausgeber verantwortlich. In der Regel ist dieser der Urheber der Presstexte sowie der angehängten Bild und Informationsmaterialien. Das TRENDKRAFT-Presseportal ist für den Inhalt dieser Pressemitteilung nicht verantwortlich und übernimmt keine Haftung für die Korrektheit oder Vollständigkeit der dargestellten Meldung. Die Nutzung von hier archivierten Informationen zur Eigeninformation und redaktionellen Weiterverarbeitung ist in der Regel kostenfrei. Vor der Weiterverwendung sollten Sie allerdings urheberrechtliche Fragen mit dem angegebenen Herausgeber klären. Eine systematische Speicherung dieser Daten sowie die Verwendung auch von Teilen dieses Datenbankwerks sind nur mit schriftlicher Einwilligung durch das TRENDKRAFT-Presseportal gestattet.

Des Weiteren beachten Sie bitte unseren Haftungsausschluss unter: <https://trendkraft.io/haftungsausschluss>